

Ausstellungsordnung

28. Bundes-Rammlerschau am 18.12. + 19.12.2021 in 76287 Rheinstetten, Messeallee 1, Neue Messe Karlsruhe Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundes-Rammlerschauen, die der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

- Die 28. Bundes-Rammlerschau wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. veranstaltet und vom Landesverband Baden der Rassekaninchenzüchter e.V. ausgerichtet. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied der dem ZDRK angeschlossenen Landesverbände zu, sofern es seinen Verpflichtungen gegenüber den Organisationen innerhalb des ZDRK nachgekommen ist. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
- Die Bundes-Rammlerschau umfasst Rammler aller Rassen und Farbenschlänge.
Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß AAB ausgeschlossen. Eine separate Jugendabteilung ist der Schau ausgeschlossen. Die Jugendlichen bezahlen einen ermäßigten Kostenbeitrag. Der Eintritt für sie ist frei. Der freie Eintritt erfolgt jedoch nur nach Vorlage des gültigen ZDRK-Jugendausweises. Eine Abnahmeverpflichtung für einen Katalog (Jugend) besteht nicht.
Pro Aussteller muss für die BRS und Häsinnenschau nur 1 Katalog abgenommen werden. Für Tiere von gefährdeten Rassen wird jeweils ermäßigt nur der halbe Kostenbeitrag fällig. Die Ausstellungsleitung wird zunächst den vollen Betrag bei diesen Rassen einziehen, jedoch wird nach der Ausstellung für jedes ausgestellte Tier der Erhaltungszucht 6 Euro bzw. 5 Euro bei jugendlichen Ausstellern zurückerstattet. Gefährdete alte Kaninchenrassen (vor 1949) und damit in der Erhaltungszucht sind: Meißner Widder, Englische Widder, Deutsche Großsilber, Japaner, Luxkaninchen, Marderkaninchen, Angora und Fuchskaninchen.
Diese Tiere werden, Aktive und Jugend, in einer gesonderten Abteilung räumlich zusammengefasst. Die Auswertung erfolgt getrennt.
Siehe separate AAB.
- Es besteht - keine - Tierzahlbeschränkung. Auf einem Meldebogen darf nur eine Rasse bzw. ein Farbenschlange angemeldet werden.
- Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD 1 und 2 geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der Impfnachweis ist beim Einsetzen unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, dies gilt auch für alle umgemeldeten Tiere. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt und desinfiziert und entsprechen den Anforderungen der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV).
Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen.
- Es besteht eine grundsätzliche Verkaufspflicht für 50 % der **ausgestellten** Tiere pro Rasse und Farbenschlange. 1 Tiermeldung = kein Verkauf, 2-3 Tiermeldungen = 1 Tier verkäuflich, 4 Tiermeldungen = 2 Tiere verkäuflich. Der ZDRK hat einen Höchstverkaufspreis pro Tier von 250 € festgelegt. Meldungen, bei denen das vorgeschriebene Verkaufsgebot fehlt, sind ungültig. Weitere Tiere können am Einlieferungstag kostenfrei zum Verkauf nachgemeldet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises – **unter Berücksichtigung der Verkaufspflicht von 50 % der ausgestellten Tiere – ist nur am Einlieferungstag gegen ein Entgelt in Höhe von 8,00 € möglich.** Die Verkaufspreisänderung ist nur am Einlieferungstag möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt.
- Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	14,00 Euro
Verpflegung je Tier	2,00 Euro
Verwaltungskostenbeitrag je Aussteller (Pflicht)	5,00 Euro
Pflichtkatalog	12,00 Euro
Aussteller-Dauereintrittskarte für Aussteller	8,00 Euro
Tageskarte	10,00 Euro

Die einmaligen Verwaltungskosten beziehen sich auf die Bereitstellung der Onlineanmeldung und EDV-Abteilung, den Anteil für die Drucksachen (z.B. Bewertungskarten) und sonstige Aufwendungen, die nicht pro Tier abgerechnet werden können. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) nach rückbestätigter Anmeldung einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller ein zusätzliches Entgelt von 8,00 Euro zu tragen, sofern kein Verschulden der Ausstellungsleitung vorliegt.
- Meldeschluss ist der 17.10.2021
Die Anmeldung ist per Online-Anmeldeverfahren ab dem 01.10.2021 möglich. Beim Online-Anmeldeverfahren über die <https://www.schau-anmeldung.de/bundesausstellung/> ist folgendes zu beachten: Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurden, kann die Meldung abgesandt werden. Hiernach erhält der Anmeldende eine Rückbestätigungs-Mail mit seiner Aussteller-ID auf die angegebene E-Mail-Adresse. Danach kann das angelegte Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller-ID aufgerufen werden und die Tieranmeldung erfolgen. Das Benutzerkonto kann bis zum Meldeschluss (17.10.2021) wiederholt aufgerufen werden. Bis dahin können Änderungen an den Tiermeldungen vorgenommen werden. Nach dem Meldeschluss sind Änderungen der gemeldeten Kaninchen nur noch per Ummeldung am Tag des Einsetzens vor Ort gegen eine Gebühr von 2,50 € pro Tier möglich. **Wichtig: Die Online-Anmeldung der Rassekaninchen ist nur erfolgt, wenn diese auch per E-Mail bestätigt wurde!**
Der B-Bogen mit Käfignummer und Halleninformation wird bis zum 01.12.2021 jedem Aussteller per Mail zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung Onlineanmeldung).
Der B-Bogen ist vom Aussteller auf Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind der AL sofort mitzuteilen.
Wer seinen B-Bogen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, soll sich umgehend unter der E-Mail-Adresse bundesausstellung2021@gmail.com melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte und, sofern bestellt, auch seine Eintrittskarte.
- Die Einlieferung der Tiere erfolgt am **Dienstag, 14. Dezember 2021, von 11:00 – 18:00 Uhr.** Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung sowie die Preisverteilung. Die Bewertung der Tiere erfolgt in Form einer Wechselbewertung (A-B-C-D)
- An Preisen kommen Sieger und Klassensieger nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB), sowie Ehrenpreise des Bundesministeriums und der Landesministerien, des ZDRK und der Landesverbände zur Vergabe. Ebenso kommen Sachehrenpreisspenden zur Vergabe. Mit „vorzüglich“ bewertete Tiere – sofern sie nicht mit einem höher wertigen Preis ausgezeichnet werden – erhalten einen Preis. Die zusätzliche Vergabe der hohen Preise erfolgt auf die 4 höchst bewerteten Tiere eines Ausstellers in der Rasse und Farbe.
ES ERFOLGT KEINE PREISGELDAUSZAHLUNG.
- Alle Geldspenden werden zur Anschaffung von Ehrenpreisen verwendet. Deutscher Meister je Rasse (3 Zuchtgruppen/3 Aussteller), Deutscher Vizemeister (5 Zuchtgruppen/5 Aussteller), Deutscher Jugendmeister (2 Zuchtgruppen/2 Aussteller), Deutscher Jugendvize-meister, Sieger und Klassensieger werden nach der AAB und den Bestimmungen des ZDRK vergeben. Außerdem kommen alle gestifteten Ehrenpreise zur Vergabe. Jede mit „v“ bewertete Tier erhält einen Ehrenpreis.
- Die Tiervermittlung während der Ausstellung wird durch Beauftragte der Ausstellungsleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen den Verkaufspreis ein. Dieser darf nicht höher sein, als in der AAB für Bundes-Rammlerschauen vorgesehen. Sollten höhere Verkaufspreise eingesetzt werden, so werden diese von der Ausstellungsleitung auf Euro 250,00 reduziert. Zu dieser Summe erhebt die Schaulitung ein Vermittlungsentgelt in Höhe von 15 % des Verkaufspreises, das vom Käufer getragen werden muss. Alle vermittelten Tiere müssen bis zum **19.12.2021, um 12.00 Uhr**, ausgestellt sein. Vermittelt verkaufte Tiere, die zum Zeitpunkt des Aussetzens zum Schau-Ende noch in den Gehegen sitzen, sind vom Aussteller bzw. dessen Beauftragten mitzunehmen.
Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die nach Beendigung der Ausstellung in den Gehegen verbleiben, werden nicht an den Aussteller zurückgeschickt. Sie müssen bis 20.12.2021, 12.00 Uhr, in den Ausstellungshallen der Neuen Messe Karlsruhe abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in das Eigentum der Ausstellungsleitung über.
- Ummeldungen können nur schriftlich beim Einsetzen der Tiere am Dienstag, den 14.12.2021, vorgenommen werden. Ersatztiere sind zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht das Ersatztier auch zum Verkauf, soweit dieses Tier nicht vom Verkauf zurückgenommen wird. Das Ummeldentgelt beträgt pro Tier 2,50 € Verkaufsnachmeldungen sind nur am Einlieferungstag kostenfrei. Tüto und Gehegennummer sind unbedingt auf den Transportbehältern anzubringen. Für die Transportbehälter wird während der Ausstellung keine Haftung übernommen.
- Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schaulitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schaulitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden die Tiere wie in der AAB vorgesehen, vergütet (Großrassen € 50,00; Mittelgroße Rassen € 35,00; Klein- und Zwergassen € 20,00). Fehlende Tiere eines Züchters müssen der AL am Tage des Aussetzens gemeldet werden. Vermittelt verkaufte Tiere, für die keine Überweisung erfolgt, müssen bis 31.01.2022 an die Schaulitung gemeldet werden. Bei späterer Meldung haftet die AL nicht. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Briks/Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Die Gehege werden mit Becher ausgestattet, diese gehen nach Schauende in das Eigentum des Ausstellers über. Andere Futter- und Trinkbecher sind nicht zugelassen. Eigenfütterung ist nicht statthaft. An den Vorbereitungsstagen (Mittwoch, Donnerstag und Freitag) haben nur Beauftragte der Schaulitung Zutritt zu den Ausstellungshallen.
- Sollte die Bundes-Rammlerschau und die angegliederten Schauen wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeit, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
- Die Tiere können am **Sonntag, den 19.12.2021, ab 13.00 Uhr**, vom Aussteller bzw. dessen Beauftragten ausgestellt werden. Für eventuelle Kontrollen beim Verlassen der Hallen ist der B-Bogen bereitzuhalten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.
- Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB vom Aussteller eingeleitet werden.
Er verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich und können nur die eigenen Tiere betreffen. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Reklamationen sind bis spätestens 19. Dezember 2021 um 11:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.
- Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen. Es wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
- Den Anweisungen der Ausstellungsleitung und des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. In den Hallen der Tieraussstellung bzw. zwischen den Gehege-Reihen sollte (gerade hinsichtlich neutraler Besucher) ein übermäßiger Alkoholkonsum vermieden werden. Ebenso ist anfallender Müll (z.B. leere Flaschen, Dosen, Becher usw.) in den dafür bereitgestellten Müllbehältern zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle gerechnet werden.
- Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der im Anmeldebogen erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog und im Internet ausdrücklich einverstanden. Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen bzw. mit der Abgabe der Online-Meldung stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages des Landesverbandes Badischer Rassekaninchenzüchter e.V. und des ZDRK e.V. können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden. Die SEPA-Bankdaten werden zum Einzug des Kostenbeitrages, sowie zur Auszahlung des Tierverkaufsgeldes elektronisch verarbeitet.

TERMINE

Meldeschluss	Samstag, 17.10.2021
Einliefern der Tiere	Dienstag, 14.12.2021, ab 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bewertung (nicht öffentlich)	Mittwoch, 15.12.2021, ab 8:00 Uhr Donnerstag, 16.12.2021, ab 8:00 Uhr
Eröffnung	Samstag, 18.12.2021, 10:30 Uhr
Aussetzen der Tiere	Sonntag, 19.12.2021, ab 13:00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag, 18.12.2021, 7:00 – 18:00 Uhr Sonntag, 19.12.2021, 8:00 – 13:00 Uhr